

Gebührenordnung des Elektronenmikroskopischen Zentrums (EMZ)

Die nachfolgende Gebührenordnung wurde am 4. Juli 2017 von der Fakultätsleitung genehmigt und gilt ab dem 1. August 2017 als Bestandteil der Nutzerordnung des Elektronenmikroskopischen Zentrums in der genehmigten Fassung vom 27.08.2012.

1. Gebührenpauschalen Gerätestunde Mikroskopie

Gerätebezeichnung	UMR	Universität Rostock ⁽¹⁾	Externe Öffentlich ⁽²⁾
Transmissions-EM (Libra 120, EM 902) Raster- EM (Merlin VP compact) Anwenderbetrieb / Selbstnutzung (nach Einweisung)	€ 10.-	€ 20.-	€ 40.-
Transmissions-EM (Libra 120, EM 902) Raster- EM (Merlin VP compact) Mikroskopie im Auftrag / Bedienung durch EMZ-Personal	€ 20.-	€ 40.-	€ 80.-
Gebühren für Industriekooperationen / Forschungsaufträge: gemäß vorherigem Angebot.			

2. Gebührenpauschalen Probenbearbeitung / je Probe

Standard-Präparationsart	UMR	Universität Rostock ⁽¹⁾	Externe Öffentlich ⁽²⁾
Einbettung für Transmissions-EM	€ 5.-	€ 8.-	€ 10.-
Präparation für Transmissions-EM (z.B. Dünnschnitte)	€ 10.-	€ 15.-	€ 20.-
Präparation Raster-EM (incl. Kritisch-Punkt-Trocknung EMZ)	€ 3.-	€ 4.-	€ 6.-
Präparation Raster-EM (einfach, Trocknung durch Nutzer)	€ 2.-	€ 3.-	€ 4.-
Kryopräparation / Kryosubstitution	€ 15.-	€ 20.-	€ 30.-
Gebühren für Industriekooperationen / Forschungsaufträge: gemäß vorherigem Angebot.			

Die Verrechnung gemäß Proben- / Projektdokumentation erfolgt durch Umbuchung über die im Nutzerantrag angegebenen Kostenstellen (UMR) bzw. gegen Rechnung (Universität und externe öffentliche Institutionen). Bei wissenschaftlichen Kooperationsprojekten mit dem EMZ können von diesen Gebührenpauschalen abweichende Kostenvereinbarungen getroffen werden. Die Nutzung von Geräten und die Bearbeitung von Proben für Industrieprojekte (gewerbliche Nutzung) sind vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen; die Erbringung und Abrechnung dieser Leistungen erfolgt gemäß vorherigem Angebot. Für die Nutzung im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.

Diese Gebührenordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

Rostock, 5. Juli 2017

- gez. PD Dr. Marcus Frank, Leiter EMZ -

(1) Institute, An-Institute und Arbeitsgruppen der Universität Rostock. Die Gebührenpauschalen verstehen sich zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Auf Wunsch der Nutzer zusätzlich beschaffte Materialien werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Externe öffentlich geförderte Forschungsinstitutionen. Die Gebührenpauschalen verstehen sich zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebührenpauschalen orientieren sich an der den Nutzungspauschalen der DFG (DFG Vordruck 55.04 Stand 06/2016) und schließen Kosten für eine Standard-Probenvorbereitung ein.